

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00888/2023 des Stadtvertreters Dennis Clasen (ASK)
Betreff: Begrünungskonzept für Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, ein umfassendes Begrünungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept soll folgende Maßnahmen umfassen:

1. Analyse und Bewertung des aktuellen Grünflächenbestands: Eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Grünflächen in Schwerin soll durchgeführt werden, um ihre Qualität, Zustand und Nutzung zu bewerten.
2. Festlegung von Zielsetzungen: Basierend auf den Erkenntnissen aus der Bestandsaufnahme sollen klare Zielsetzungen für die Begrünung des Stadtgebiets definiert werden. Diese sollten unter anderem die Schaffung von Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Stadtklimas umfassen.
3. Entwicklung eines Begrünungskonzepts: Ein detailliertes Begrünungskonzept für das gesamte Stadtgebiet von Schwerin soll erarbeitet werden. Dieses Konzept sollte unter Berücksichtigung des Gedanken der „essbaren Stadt“ die Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und Blumen, die Schaffung von Grünflächen, Parks und begrünten Straßen sowie die Integration von vertikaler Begrünung und Dachgärten umfassen.
4. Einbindung der Bürgerinnen und Bürger: Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung und Umsetzung des Begrünungskonzepts ist von großer Bedeutung. Es sollten Informationsveranstaltungen, Workshops und Bürgerbeteiligungsprozesse organisiert werden, um Ideen, Anregungen und Rückmeldungen der Bevölkerung zu erhalten.
5. Umsetzung und Finanzierung: Die Stadtvertretung soll Maßnahmen zur Umsetzung des Begrünungskonzepts festlegen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Hierbei sollten auch mögliche Kooperationen mit privaten Investoren, Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen in Betracht gezogen werden.
6. Monitoring und Evaluierung: Es soll ein Monitoring- und Evaluierungssystem etabliert werden, um den Fortschritt der Begrünungsmaßnahmen zu überwachen und deren Wirksamkeit zu bewerten. Auf Basis dieser Informationen können bei Bedarf Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung jährlich die getroffenen Maßnahmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Zum Thema liegen in der Landeshauptstadt umfängliche Konzepte vor, die zur Weiterentwicklung des städtischen Grüns herangezogen werden.

Zu nennen sind hier der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sowie hierauf aufbauende B-Pläne.

Als aktuelle Vorhaben sind hier insbesondere die Vorhaben Warnitzer Feld, Neu Zippendorf - Berliner Platz und Ehemaliger Güterbahnhof - Hopfenbruchweg zu nennen.

Des Weiteren sind hier vorliegende Konzepte zum Thema zu nennen wie:

Straßenbaumentwicklungskonzept, Pflegekonzeption für das öffentliche Grün, Pflegekonzeptionen für Gehölzflächen und Straßenbahnböschungen, Konzeption zur Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin.

Eine Erarbeitung eines weiteren Konzeptes erübrigt sich insofern.



Bernd Nottebaum